Schulische Wahlen

StEB
Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Art der Wahl	wer wählt?	wer kann gewählt werden?	wie oft wird gewählt?	wann wird gewählt?	wer lädt ein und wann?
Wahl der Klassenelternbeiräte	alle Eltern / Erziehungsberechtigte einer Klasse (1 Stimme pro Kind), Mindestanzahl 5 Stimmberechtigte	alle Eltern /Erziehungsberechtigte einer Klasse	alle 2 Jahre	innerhalb von 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn	- bestehende Klasse: durch den amtierenden Klassenelternbeirat, - neue Klasse: durch den / die Klassenlehrer/in schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter
Wahl der JahrgangsstufenvertreterInnen	alle Eltern / Erziehungsberechtigte einer Jahrgangsstufe (1 Stimme pro Kind)	alle Eltern / Erziehungsberechtigte einer Jahrgangsstufe	alle 2 Jahre	innerhalb von 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn	durch SchulleiterIn oder JahrgangsleiterIn schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlte
Wahl des Ausländerbeirates	alle Eltern / Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder einer Schule (1 Stimme pro Kind)	alle Eltern /Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder einer Schule	alle 2 Jahre	innerhalb von 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn	durch den Schulelternbeiratsvorstand schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter
Wahl des Vorstandes des Schulelternbeirates	alle Mitglieder des Schulelternbeirates (d.h. alle Klassenelternbeiräte, NICHT die VertreterInnen)	alle Mitglieder des Schulelternbeirates (d.h. alle Klassenelternbeiräte, NICHT die VertreterInnen)	alle 2 Jahre	spätestens 3 Wochen nach Wahl der Klassenelternbeirtäte	durch den amtierenden Schulelternbeiratsvorst schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter
Wahl der ElternvertreterInnen für die Schulkonferenz	alle Mitglieder des Schulelternbeirates (d.h. alle Klassenelternbeiräte, NICHT die VertreterInnen)	alle Eltern / Erziehungsberechtigten einer Schule	alle 2 Jahre	nach Terminabsprache mit der Schulleitung, spätestens jedoch nicht später als zwei Monate nach Unterrichtsbeginn	Wahlausschreibung durch SchulleiterIn schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter
Wahl der schulischen Delegierten und Ersatzdelegierten für die Wahl des Stadtelternbeirates	alle Mitglieder des Schulelternbeirates (d.h. alle Klassenelternbeiräte, NICHT die VertreterInnen)	alle Mitglieder des Schulelternbeirates und deren VertreterInnen (d.h. alle Klassenelternbeiräte UND deren VertreterInnen)	alle 2 Jahre	nach der Wahl der Elternbeiräte, nach Aufforderung durch den Stadtelternbeirat (i.d.R. zwischen September des Vorwahljahres und Januar des Wahljahres)	durch den Vorstand des Schulelternbeirates schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter
Wahl der schulischen VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen für die Delegiertenwahl des Landeselternbeirates	alle Mitglieder des Schulelternbeirates (d.h. alle Klassenelternbeiräte, NICHT die VertreterInnen)	alle Mitglieder des Schulelternbeirates und deren VertreterInnen (d.h. alle Klassenelternbeiräte UND deren VertreterInnen)	alle 3 Jahre	nach der Wahl der Elternbeiräte, nach Aufforderung durch den Stadtelternbeirat (i.d.R. zwischen September des Vorwahljahres und Januar des Wahljahres)	durch den Vorstand des Schulelternbeirates schriftlich mindestens 10 Tage vor dem Wahlter

geändert-Anpassung folgt

geändert-Anpassung folgt

Es gilt allgemein: - alle Wahlen sind geheim
- die Wahlen von Vertretern und Ersatzvertretern erfolgen in getrennten Wahlgängen
- die Wahlberechtigten haben in jedem Wahlgang so viele Stimmen, wie jeweils Ämter zu besetzen sind
- Zwischen Bewerberinnen und Bewerbern, die dieselbe Stimmenzahl erhalten haben, findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit, entscheidet das Los.